

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 26.11.2008
Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Seite 1 von 5
Version: 2-13/D
Druckdatum: 27.11.2009

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

Produktname: Antifrogen KF VP 1974

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart: Kühlsole

Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG

Tafingerstraße 4

D 71665 Vaihingen/Enz

Telefon: +49 7042 9535-0

Telefax: +49 7042 9535-30

E-Mail: info@schickgruppe.com

Notfallauskunft:

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten

Telefon: +49 7042 9535-0

Telefon: +49 171 5475440

2. Mögliche Gefahren

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene nicht kennzeichnungspflichtige Zubereitung enthält mindestens einen gefährlichen Inhaltsstoff gemäß Artikel 14, Abs. 2.1b der EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Inhibiertes Kaliumformiat, ca. 50%ige wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe: Kaliumcarbonat
Konzentration: < 5 %
CAS-Nummer: 584-08-7
EINECS-Nummer: 209-529-3
Gefahrensymbole: Xn
R-Sätze: 22, 36

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 26.11.2008
Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Seite 2 von 5
Version: 2-13/D
Druckdatum: 27.11.2009

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Vorschriftsmäßig beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Temperaturklasse: T2

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Halbmaske nach DIN EN 140

Partikelfilter P, nach DIN EN 143

Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsluft mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 26.11.2008
Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Seite 3 von 5
Version: 2-13/D
Druckdatum: 27.11.2009

Handschutz:

Für Langzeitbelastung:
Handschuhe aus Butylkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwacher Eigengeruch
Erstarrungspunkt:	ca. -53 °C Methode: ASTM D 1177
Siedepunkt:	ca. 115 °C (1.013 mbar) Methode: ASTM D 1120
Flammpunkt:	> 110 °C Methode: DIN 51758 (closed cup) Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Zündtemperatur:	> 550 °C Methode: DIN 51794
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brennzahl:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	ca. 20 mbar (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse.
Dichte:	ca. 1,35 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	beliebig mischbar
Löslich in ... :	Fett nicht bestimmt
pH-Wert:	10,8 - 11,4 Methode: DIN EN 1262
n-Oktanol/Wasser-	Wurde unverdünnt bestimmt.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 26.11.2008
Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Seite 4 von 5
Version: 2-13/D
Druckdatum: 27.11.2009

Verteilungskoeffizient (log Pow): nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch): ca. 2 mm²/s (20 °C)
Methode: DIN 51562

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: > 400 °C
Methode: DSC

Gefährliche Reaktionen
Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

11. Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: > 2.000 mg/kg (Maus)
Quelle: Analogy

Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität: nicht bestimmt

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend (Kaninchen)
Methode: OECD 404
Quelle: Analogy

Reizwirkung am Auge: nicht reizend (Kaninchenauge)
Methode: OECD 405
Quelle: Analogy

Sensibilisierung: nicht bestimmt

Mutagenität: nicht bestimmt

12. Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit: > 90 % (28 d)
Methode: DIN 38412 T.24

Fischtoxizität: LC50 > 1.000 mg/l (96 h, Zebraäbrbling)
Methode: OECD 203

Daphnientoxizität: > 1.000 mg/l (48 h, Daphnia magna)
Methode: OECD 202

Bakterientoxizität: EC0 > 10 g/l
Methode: OECD 209

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 211 mg/g
Methode : DIN 38409-H41

Bemerkungen

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 26.11.2008
Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Seite 5 von 5
Version: 2-13/D
Druckdatum: 27.11.2009

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der Sondermüllvorschriften einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Angabe nach Mischungsregel gemäß VwVwS.)

16. Sonstige Angaben

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 2 (R-Sätze):

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.